

Nachweis der Finanzen

Möglichkeiten für die „evidence of finances“ für das Child Student Visum:

1) Persönliche Bank- oder Bausparkkontoauszüge

Die nachzuweisenden Finanzen können auf jeder Art von persönlichem Bank- oder Bausparkkonto gehalten werden (einschließlich Giro-, Einlagen-, Spar-, Renten-, von dem die Gelder abgehoben werden können, oder Investitionskonten), vorausgesetzt, das Konto ermöglicht den sofortigen Zugriff auf die Gelder. Gelder auf anderen Konten oder Finanzinstrumenten wie Aktien, Anleihen, Kreditkarten, Renten, von denen die Gelder nicht sofort abgehoben werden können, werden unabhängig von der Kündigungsfrist nicht akzeptiert.

Die Konten können auf den Namen des Kindes, auf den Namen der Eltern oder auf den Namen des Erziehungsberechtigten lauten. Die Konten können nicht im Namen eines Unternehmens gehalten werden, auch wenn dieses Unternehmen den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten des Kindes gehört.

Der Nachweis wird nicht akzeptiert, wenn die Konten bei einem Finanzinstitut gehalten werden, auf das einer der folgenden Punkte zutrifft:

- UKVI (Britische Einwanderungsbehörde) ist nicht in der Lage, zufriedenstellende Überprüfungen vorzunehmen
- das Finanzinstitut wird nicht von der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes reguliert, in dem das Institut tätig ist (eine Liste der Finanzaufsichtsbehörden für jedes Land finden Sie hier: <https://www.bis.org/regauth.htm>); oder
- das Finanzinstitut verwendet keine elektronische Buchführung.

Persönliche Bank- oder Bausparkkassenauszüge oder ein Bausparkkassen-Sparbuch muss Folgendes zeigen:

- den Namen des Kontoinhabers (das Kind, ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter, falls zutreffend)
- die Kontonummer
- das Datum des Auszugs
- Informationen über die Bank, wie z. B. Kontaktdaten oder eine Filialnummer
- Information, dass sich auf dem Konto genug Geld befindet, um die vollen Internats-/Schulgebühren für ein Jahr zu decken (abzüglich des Betrags, den Sie im Voraus an die Schule gezahlt haben).

Das Geld muss während eines Zeitraums von 28 aufeinanderfolgenden Tagen auf dem Konto gewesen sein (es endet mit dem Datum des Endsaldos), der nicht länger als 31 Tage vor dem Datum der Anmeldung endet.

2) Brief von der Bank oder Bausparkasse

Alternativ zu den Kontoauszügen können Sie auch ein Schreiben der Bank oder Bausparkasse einreichen. Das Schreiben sollte:

- den Namen des Kontoinhabers enthalten (das Kind, ggf. ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter)
- die Kontonummer enthalten
- Kontaktinformationen enthalten, wenn das UKVI (Britische Einwanderungsbehörde) das Schreiben überprüfen möchte
- Datum enthalten
- auf dem Briefpapier des Finanzinstituts verfasst sein
- von einem Mitarbeiter des Finanzinstituts unterzeichnet sein
- bestätigen, dass sich auf dem Konto genug Geld befindet, um die vollen Internats-/Schulgebühren für ein Jahr zu decken (abzüglich des Betrags, den Sie im Voraus an die Schule gezahlt haben).

Der Brief muss bestätigen, dass die Gelder für einen Zeitraum von 28 aufeinanderfolgenden Tagen auf dem Konto waren (endend mit dem Datum des Endsaldos), der nicht länger als 31 Tage vor dem Datum der Anmeldung endet.